

Verzinsungs- und Rentenbeteiligungsmodell

Verzinsungsmodell, gültig ab 01.01.2025

Der Stiftungsrat hat Leitlinien für die Verzinsung der Altersguthaben der aktiv versicherten Personen festgelegt, um den angeschlossenen Vorsorgewerken möglichst hohe Transparenz und Planbarkeit zu bieten.

Die Verzinsung ist vom Füllstand der Ziel-Wertschwankungsreserve und damit vom Deckungsgrad abhängig.

Stufe	Forecast Deckungsgrad per 31.12.XX	Verzinsung (Obligatorium und Überobligatorium)
7	≥120,00%	4,50% +50% x (DG - 120%)
6	≥117,50%	3,25 % + 25 % x (DG - 115 %)
5	≥115,00%	3,25%
4	≥112,00%	2,75 %
3	≥108,00%	2,25%
2	≥105,00%	2,00%
1	≥100,00%	BVG-Mindestzins (aktuell 1,25%)
0	< 100,00 %	max. BVG-Mindestzins

Der BVG-Mindestzins wird jeweils im Herbst des Vorjahres durch den Bundesrat festgelegt.

Lesebeispiel

Bei einem geschätzten Deckungsgrad von 112 % per 31.12. wird das Altersguthaben mit 2,75 % verzinst, bei einem geschätzten Deckungsgrad von 119 % mit 4,25 %.

Disclaime

Der Stiftungsrat behält sich ausdrücklich vor, von diesem Mechanismus abzuweichen oder ihn anzupassen, insbesondere falls:

- sich Veränderungen der Versichertenstruktur abzeichnen
- sich Extremsituationen an den Finanzmärkten ergeben
- das Gesetz, die Rechtsprechung oder die Aufsicht den Handlungsspielraum einschränken.

Der Stiftungsrat

Winterthur, 17. September 2025

Teuerungsausgleich und Rentnerbeteiligung, gültig ab 01.01.2025

Der Stiftungsrat orientiert sich bei der Festlegung eines Teuerungsausgleichs und gegebenenfalls weiterer Rentnerbeteiligungen am Deckungsgrad. Dabei wird ein Maximalbudget festgesetzt, das von den finanziellen Möglichkeiten der Stiftung abhängt. Ob eine Rentnerin oder ein Rentner Anspruch auf

einen Teuerungsausgleich hat, wird anhand des Landesindex für Konsumentenpreise geprüft. Allfällige offene Ansprüche werden in den Folgejahren erneut geprüft. Das vorhandene Budget wird so verwendet, dass eine grösstmögliche Fairness zwischen den Rentnergruppen entsteht.

Stufe	Forecast Deckungsgrad per 31.12.XX	Budget Teuerungsausgleich & Rentnerbeteiligung
7	≥120,00%	1,25 % + 50 % x (DG - 120 %)
6	≥117,50%	max. 25 % x (DG - 115 %)
0-5	< 117,50 %	0%

Lesebeispiel

Bei einem geschätzten Deckungsgrad von 122 % per 31.12. steht ein Budget von 2,25 % des Vorsorgekapitals der Rentner für den Teuerungsausgleich und die Rentnerbeteiligung zur Verfügung.

Disclaimer

Der Stiftungsrat behält sich ausdrücklich vor, von diesem Mechanismus abzuweichen oder ihn anzupassen, insbesondere falls:

- sich die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung verändern
- sich Extremsituationen an den Finanzmärkten ergeben
- das Gesetz, die Rechtsprechung oder die Aufsicht den Handlungsspielraum einschränken.

Der Stiftungsrat

Winterthur, 17. September 2025